

Wenn einmal alle investiert haben, ist fast zu erwarten, dass die Investitionen während einer gewissen Zeit wieder zurückgehen; in dieser Phase stecken wir jetzt, und damit müssen wir uns abfinden. Umgekehrt ist für Sie – für mich weniger – das Erstaunliche, dass die Stempelabgaben in diesem Jahr wieder zwischen 7 und 8 Prozent zugenommen haben. Auch wenn Ihnen das leid tut: Es ist nun einmal so, und das Geld können wir trotzdem gebrauchen.

Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1991
Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération suisse pour l'année 1991

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bundesbeschluss II über die Rechnung 1991 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe
Arrêté fédéral II concernant les comptes de l'Office fédéral de la production d'armements pour l'année 1991

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1–3

Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

92.021

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe
Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Aide financière

Botschaft und Beschlussentwurf vom 19. Februar 1992 (BBI II 625)
 Message et projet d'arrêté du 19 février 1992 (FF II 621)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Onken, Berichterstatter: Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR) im Herzen von Genf ist ein Ort, der in bewegter, ich glaube sogar sagen zu dürfen, in bewegender Form durch eine audiovisuelle Verdichtung von Ideen, Bildern und Symbolen das humanitäre Erbe Henri Dunants und seiner Stadt, aber darüber hinaus auch der Schweiz insgesamt und der internationalen Gemeinschaft vergegenwärtigt. Der Besuch dieser Stätte ist zugleich ein anspruchsvolles

und faszinierendes Erlebnis. Anspruchsvoll, weil die thematische Präsentation zum Mitdenken und Mitfühlen anregt, weil sie auf Nachdenklichkeit und auf solidarische Anteilnahme abzielt und sich somit jeder beiläufigen, passiven kulturellen Konsumhaltung verweigert. Faszinierend ist dieser Rundgang, weil hier Geschichte – und nicht nur die Geschichte der Rotkreuzbewegung, sondern Zeitgeschichte schlechthin – auf eine höchst variantenreiche und vielgestaltige Weise lebendig gemacht wird. Dass der einzigartigen humanitären Idee Henri Dunants und der weltumspannenden Rotkreuzbewegung eine solche Gedenkstätte, ein solches Dokumentationszentrum, ein solcher Kristallisationspunkt auch für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht, ist mehr als nur wünschens- und begrüssenswert, es ist notwendig. Wenn es dieses Museum nicht schon gäbe, dann müsste es erfunden werden! Gegründet und mit nie erlahmendem Idealismus bis zu seiner Einweihung im Oktober 1988 aufgebaut hat es der ehemalige IKRK-Delegierte Laurent Marti, der dem Museum noch heute als Direktor vorsteht.

Bis zur Eröffnung sind rund 25 Millionen Franken durch private und öffentliche Beiträge gesammelt und damit sämtliche Baukosten gedeckt worden, eine gewiss beachtliche Leistung. Bei den Betriebskosten allerdings überschätzten sich die Initianten gewaltig. Nicht 150 000 Besucher kamen, sondern bloss 40 000 Eintritte wurden verbucht. Und auch die zweite Quelle sprudelte nicht so generös wie erwartet, die privaten Spenden. Die Uebernahme von Verwaltungskosten ist nun einmal schlecht zu vermarkten und für Sponsoren weitgehend uninteressant. So kam es, wie es unweigerlich kommen musste: das Museum geriet, ja stürzte in die roten Zahlen. Das Geschäftsjahr 1990 endete mit einem Defizit von 736 000 Franken, obwohl ein sogenanntes Ueberlebensbudget erstellt worden war, das kaum mehr Sparmöglichkeiten zulies. Dank verschiedener Finanzhilfen von Banken, vom IKRK und vom Kanton Genf sowie dank einem zinslosen Darlehen des Bundes von 600 000 Franken, das dann in eine Schenkung umgewandelt wurde, und einem Zusatzkredit von 500 000 Franken konnte dieser Engpass 1991 einigermaßen überbrückt werden. Wie es aber 1992 weitergehen sollte, das blieb im ungewissen.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus verschiedenen Experten, hatte inzwischen die Aufgabe übernommen, das Museum auf Geschäftsführung, Mittelbedarf und Sparmöglichkeiten zu durchleuchten. Sie bekräftigte, wie nicht anders zu erwarten war, die Existenzberechtigung des MICR, hiess im Grundsatz seine audiovisuelle museologische Grundstruktur gut, wies auf einige letztlich aber eher bescheidene Rationalisierungs- und Optimierungsmöglichkeiten hin und errechnete schliesslich ein jährliches Betriebskostenbudget von 2,5 Millionen Franken, das diese Expertenkommission als normal und im Vergleich zu anderen Institutionen dieser Art auch als durchaus vertretbar bezeichnete. Dabei gilt es freilich zu beachten, dass das Museum zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auf freiwilligen Diensten begeisterter Helferinnen und Helfer aufbaut. Würde diese Einsatzbereitschaft des Volontariats nachlassen, dann hätte dies zusätzliche finanzielle Folgen. Müssten sogar sämtliche Tätigkeiten professionalisiert werden, dann käme locker nochmals eine Lohnsumme von rund einer halben Million Franken dazu. Kurz: Bei mutmasslichen realistisch geschätzten Einnahmen von 250 000 bis 300 000 Franken benötigt das Museum somit Subventionen von jährlich 2,2 Millionen Franken, um seine Tätigkeit aufrechterhalten zu können, ja um sein Ueberleben zu sichern.

Eine Aufschlüsselung dieses Betrags von 2,2 Millionen Franken ergibt: 1,1 Millionen für den Bund, 0,5 Millionen für den Kanton Genf, 0,2 Millionen für das IKRK und 0,4 Millionen – wie es in der Botschaft heisst – durch «noch zu findende Donatoren», zusammen also 2,2 Millionen.

Im vorliegenden Beschluss geht es nun um diesen Bundesanteil von jeweils 1,1 Millionen Franken für die Jahre 1992 und 1993. Die Gewährung dieser Finanzhilfe ist an zwei Bedingungen geknüpft:

1. dass der Kanton Genf und das IKRK ihren Verpflichtungen ebenfalls nachkommen, wobei der Grosse Rat des Kantons Genf dies soeben beschlossen hat;

2. dass die Finanzierung der jährlichen Betriebskosten «vollumfänglich gesichert ist», wie es in Artikel 1 Absatz 2 Bundesbeschluss heisst, was immer dies mit Blick auf die einigermaßen unsicheren Sponsorenbeiträge bedeuten mag.

Bei der Rettungsaktion nicht mit von der Partie ist die Stadt Genf, die sich aufgrund ihrer prekären Finanzlage ausserstande sieht, einen Beitrag zu leisten. Dies hat in der Kommission des Nationalrates zu einigen kritischen Kommentaren Anlass gegeben, wurde von uns jedoch auch mit Blick auf die besondere Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Genf akzeptiert. Ein Solidaritätsbeitrag für die Zukunft wäre natürlich gleichwohl sehr erwünscht.

Abgestützt wird der einmalige Ueberbrückungsbeitrag, um den es hier geht, auf die aussenpolitische Kompetenz des Bundes. Für einmalige Beiträge bedarf es hier keiner formellen Rechtsgrundlage. Wir bewegen uns jedoch in einem Grenzbereich. Mit der Finanzhilfe für 1991 – dem umgewandelten Darlehen und dem Zusatzkredit, zusammen auch schon 1,1 Millionen Franken – und jetzt den beiden Tranchen für 1992 und 1993 sind wir natürlich schon recht nahe bei periodisch wiederkehrenden Zahlungen, für die ganz klar eine gesetzliche Basis gegeben sein müsste. Auch handelt es sich ja erwiesenermassen nicht um eine freiwillige Zahlung an eine internationale Organisation – das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum ist keine internationale Organisation – für die der aussenpolitische Kompetenzartikel ebenfalls ausreichend wäre. Bis Ende 1992 will der Bundesrat deshalb dem Parlament die Botschaft und den Text zu einer formellen Rechtsgrundlage vorlegen, beispielsweise in der Form eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses.

Die Kommission hat die vorgesehene rechtliche Grundlage geprüft und beantragt, die Abstützung auf die aussenpolitische Kompetenz des Bundes im Sinne einer befristeten Uebergangslösung und angesichts der Dringlichkeit des Begehrens zu akzeptieren. Eine allfällige Fortsetzung auf dieser Basis lehnt sie jedoch vorsorglich entschieden ab.

Gerne würde man eigentlich dieser Finanzhilfe an ein schönes und überzeugendes Museum nicht nur aus Einsicht, sondern mit echter Begeisterung zustimmen. Dies ist deshalb nur bedingt möglich, weil keine Gewissheit für die Zukunft besteht, keine wirklich bestärkende Zuversicht, und weil es einige Unwägbarkeiten gibt, die diese Zukunftsperspektive belasten.

Ich nenne hier im einzelnen:

1. Den finanziell noch nicht gesicherten und deshalb ungewissen Ausbau der zwölften und letzten Etappe des Museums, der nochmals als ein Kulminationspunkt gestaltet werden soll. Mit anderen Worten: Die Ausgestaltung des Museums ist noch nicht abgeschlossen.

2. Die Unsicherheiten, die ich schon genannt habe, um die freiwilligen Helferinnen und Helfer, deren Einsatz grossen Respekt und auch Dankbarkeit verdient, der aber auch die Frage aufwirft, ob das wohl auf Dauer so weitergehen kann.

3. Das Gerangel um das Gehalt des Direktors: Es ist dieser Tage auch im Blickfeld des Grossen Rates des Kantons Genf gestanden. Herr Marti erhält nämlich, was ihm als IKRK-Delegierten zustand. Das ist verständlich und in keiner Weise zu beanstanden. Er erhält damit jedoch mehr, als ein qualifizierter Museumsdirektor an seiner Stelle verdienen würde. Die Frage stellt sich also: Kann eine Art Splitting zwischen IKRK und Museum gefunden werden?

4. Die Straffungs- und Optimierungsmöglichkeiten, die noch nicht alle ausgeschöpft zu sein scheinen, vor allem im Bereiche der Dokumentation, wo der erste Expertenbericht auf gewisse Doppelspurigkeiten aufmerksam macht, denen die eingesetzten Fachleute dann aber nicht vertieft nachgegangen sind – Faute de temps, wie es heisst.

5. Die Erneuerung und Weiterentwicklung der technischen Museumsinstallationen, auch des sehr anfälligen Dia-Bestandes und anderer audiovisueller Mittel, die noch einen beträchtlichen, vorderhand natürlich zurückgehaltenen, in Zukunft aber unausweichlichen Kostenfaktor darstellen werden.

6. Den inneren Elan, die Eigenynamik, die Ausstrahlung dieses Museums, dem man mit einem Sparbudget schon ein Korsett angelegt hat, das natürlich eine echte Entfaltung, eine At-

traktivitätssteigerung, einen grösseren Bekanntheitsgrad von vornherein einschränkt.

Jedenfalls hat der Stiftungsrat, der nun eingesetzt werden soll, alle Hände voll zu tun, um die offenen Fragen innert Frist zu klären, eine straffe Geschäftsführung zu garantieren und ein Konzept vorzulegen, das in allen Punkten überzeugt. Dem Bund kommt, wenn er diese Verpflichtung jetzt übernimmt, natürlich eine besondere Verantwortung zu, die in der Botschaft auch mehrfach ausdrücklich betont wird. Es heisst da: «Als Mitglied des Stiftungsrats wird es ihm in Zukunft möglich sein, direkten Einfluss auf die Geschäftsführung des MICR zu nehmen und notfalls Reformen durchzusetzen.» Und an anderer Stelle heisst es: «Wie bereits erwähnt, wird sich der Bund dafür einsetzen, dass einschneidende Massnahmen zur Reduktion der Betriebskosten ergriffen werden.» Wer solches ankündigt, weckt natürlich Erwartungen, die eingelöst werden sollten und die spätestens dann wieder zur Diskussion stehen werden, wenn der Bundesrat, wie er angekündigt hat, eine Anschlussvorlage vor die eidgenössischen Räte bringt.

Zusammenfassend: Ihre vorberatende Kommission hat sich eingehend und wohlwollend, aber auch kritisch mit dieser Vorlage befasst. Sie hat den Finger auf einige wunde Punkte gelegt und – wie ich glaube – auch die Fragen gestellt, die gestellt werden mussten, ohne auf alle heute schon eine wirklich schlüssige Antwort zu erhalten oder erhalten zu können. Wir sind jedoch geschlossen zur Ueberzeugung gelangt, dass das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum die Unterstützung des Bundes verdient. Ohne Hilfe der öffentlichen Hand kann eine solche Institution nicht geführt werden. Wir haben mit dem MICR eine Stätte mit Ausstrahlungskraft, die den Solidaritätsgedanken des Roten Kreuzes und das humanitäre Werk Henri Dunants, das mit unserem Land, mit der Schweiz, unauf löslich verbunden ist, auf eine einzigartige Weise repräsentiert.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der einstimmigen Kommission, diesem Antrag und dem angebehrten Kredit zuzustimmen.

M. Cavadini Jean: Nous ne reviendrons bien évidemment pas sur l'ensemble des circonstances qu'a rappelées le président de la commission et qui nous conduisent, aujourd'hui, à envisager l'aide que nous devons apporter au Musée international de la Croix-Rouge. Mais nous aimerions souligner que le versement de cette aide financière fédérale soulève quelques critiques. Ce musée – on l'a dit tout à l'heure – est le fruit d'une initiative privée qui, faute de moyens suffisants, doit maintenant trouver impérativement des appuis publics, dans une mesure tout à fait considérable. Il y a quelque chose de gênant à nous trouver ainsi mis dans la situation de ne pouvoir refuser cette aide, au nom de la mauvaise conscience que nous aurions en condamnant le Musée international de la Croix-Rouge à la fermeture. Car enfin, l'aide fédérale, Monsieur le Conseiller fédéral, vous en conviendrez, ne repose sur aucune base constitutionnelle, donc sur aucune base légale. Le message rappelle simplement la compétence de la Confédération en matière de politique étrangère. C'est un peu bref. Est-ce assez pour se protéger d'innombrables autres demandes qui pourront être faites?

Le martyrologue des musées en détresse est impressionnant. On rappelle que, très récemment, la Confédération a été appelée pour voler au secours du Musée des transports de Lucerne. Une contribution unique sera versée afin d'améliorer les installations; on n'en connaît pas encore le montant exact, mais il s'agit d'une somme qui devrait être de l'ordre de 600 000 francs. Le musée du Château de Penthes est financièrement aux abois, a-t-on appris. Il s'agit là aussi de trouver quelque 600 000 francs; Ballenberg a connu les difficultés que nous savons et nous avons été appelés à donner des soins palliatifs; Berthoud se trouve également dans une situation difficile; le Technorama – c'est de notoriété publique – connaît, lui aussi, des difficultés financières importantes. Tous ces musées sont d'importance nationale dans leur conception et leur audience. Cela signifie-t-il que la Confédération devra impérativement voler au secours de toutes ces institutions?

Voilà pourquoi nous attirons l'attention sur ce point. La base sur laquelle nous délibérons est une base extrêmement fragile et le chef du Département des finances devra parler au nom du Chef du Département des affaires étrangères, au nom du Chef du Département de l'économie publique, voire de l'intérieur.

Nous revenons, dans la deuxième partie de notre intervention, sur le Musée international de la Croix-rouge qui nous a donné quelques autres inquiétudes. Il faut le savoir, ce musée ne fonctionnera pas sans aide financière, nous devons donc envisager une subvention à long terme. Or, la subvention demandée se base sur un budget de survie – nous reprenons l'expression des rapports concernés. Elle risque donc de devoir être augmentée à très court terme. Nous avons dit que l'octroi de cette subvention créerait un précédent mais, et ce sera la troisième remarque, nous considérons que ce musée n'est pas exactement un musée. Il s'agit plus d'un Mémorial qui présente quelques points faibles. Son exploitation repose – et c'est heureux – sur le bénévolat. Une cinquantaine de personnes y travaillent gracieusement. Est-ce à dire qu'à long terme nous puissions avoir la garantie que ce bénévolat se poursuivra? Rien n'est moins sûr. Son exploitation repose également sur le parrainage, qui prend en compte un des salaires importants de cette institution. Or, ce parrainage n'est pas garanti dans la durée. Enfin, la conception muséologique peut être l'objet de certaines critiques par la sophistication des moyens, par le manque de souplesse de ces moyens, souvent superbes dans l'approche, mais d'une technicité si forte qu'elle vieillit rapidement et qu'elle entraîne donc des frais qui pourront être considérables. Les installations audio-visuelles du musée devront être remplacées dès l'année prochaine. On nous annonce un rapport complémentaire à ce sujet.

Voilà pourquoi nous avons un certain nombre de réserves, et nous pensons que la Délégation des finances, qui avait fait des observations sur l'opportunité d'une subvention périodique pour les années suivantes avait eu raison de le faire, en fonction d'une base légale parfaitement insuffisante et du risque du précédent. Elle pensait qu'il appartenait d'abord au musée de prendre les mesures nécessaires pour rééquilibrer son budget.

Le Conseil fédéral n'a pas voulu retirer sa proposition. Il nous dit qu'il appartient finalement au Parlement de se décider, car il s'agit d'une question dont l'impact politique est important aussi bien pour le Comité international de la Croix-Rouge que pour l'aspect international de Genève et, enfin, pour la politique étrangère de la Suisse. Il est vrai que le Conseil d'Etat de la République et canton de Genève a proposé au Grand Conseil une subvention annuelle de 500 000 francs. Cette subvention a été votée vendredi dernier, elle est donc assurée. Le Comité international de la Croix-Rouge subventionnera, lui, pour une somme de 200 000 francs en services le rôle joué par le musée dans le domaine de la diffusion, de la formation et du recrutement. Nous volerons au secours du Musée international de la Croix-Rouge, mais nous avons bien des doutes sur le salut possible, voire permanent de l'institution.

Iten Andreas: Ich spreche mich für Eintreten auf die Vorlage zum Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum aus.

Wir haben die Verantwortlichen bei unserer Besichtigung in eine Art Kreuzverhör genommen. Alle kritischen Fragen, die der Präsident erwähnt hat, die aber auch Herr Cavadini Jean soeben angeführt hat, haben wir ausführlich besprochen. Dass die gesetzliche Grundlage schmal ist, darauf haben wir auch hingewiesen. Der Kommissionspräsident, Herr Onken, hat es erwähnt. Es zeigt uns aber auch, dass wir dringend den Kulturartikel in der Verfassung brauchen.

Ich bin aber nach erfolgter Diskussion in Genf zuversichtlich, dass die Probleme gelöst werden. Man kann davon ausgehen, dass hier mit viel Idealismus ein Werk geschaffen worden ist, was nicht ausschliesst, dass Einsparungen dringend nötig sind. Ich erwähne hier auch die Höhe des Gehalts des Direktors. Das haben wir diskutiert.

Leider wurde von den Initianten zu wenig beachtet, dass ein Museum nicht nur gebaut, sondern auch unterhalten und ge-

führt werden muss. Wenn wir aber die grossen Beiträge, die freiwillig geleistet wurden, und auch das, was heute noch an freiwilliger Arbeit geleistet wird, ins Auge fassen, so ist dies bewundernswert. Die Initianten haben mit viel Begeisterung und Freude etwas Einmaliges und Bedeutendes geschaffen. Dies allein verdient Achtung und Anerkennung.

Das Museum ist wie ein historischer Beweis, dass es das Rote Kreuz braucht. Es stellt lebendig gemachte Geschichte von seltener Eindringlichkeit dar. Kein Besucher wird das Museum verlassen, ohne betroffen über die Greuelthaten des Krieges nachzudenken. Das Museum kommt mir wie eine Legitimation der aktuellen Tätigkeit der Hilfswerke vor. Darum unterstützt diese Ausstellungsstätte, wo menschliche Niedertracht, Boshaftigkeit und Völkermord veranschaulicht werden, die aktuelle Arbeit des IKRK. Und das ist meiner Meinung nach sehr viel. Das Museum ist ein Mahnmal, das an die dunkle Seite des Menschseins erinnert, strahlt aber zugleich Hoffnung aus, weil es dartut, wie Menschen helfen und versuchen, Leiden zu mildern. Man kann den pädagogischen, aber auch den informativen Wert dieses Werkes nicht hoch genug veranschlagen. Ich komme also nach Wertung auch der negativen Punkte, die ich nicht nochmals aufführen will und die ja dargestellt worden sind, zu einem überzeugten Ja zum Entwurf des Bundesrates. Hier ist zwar ein Fait accompli geschaffen worden, das auch zukünftig den Staat fordert, aber es ist ein Werk, das man nicht mehr wegdenken kann.

Die Greuel gehen weiter. Der Bruderkrieg im ehemaligen Jugoslawien ist das aktuell naheliegende Beispiel. Solche Greuelthaten müssen in der Chronik der Menschheit anschaulich aufbewahrt und jungen Menschen immer wieder vermittelt werden. Es darf nicht verlorengelassen, was an schändlichen Kriegen vorgefallen ist und sich fortwährend ereignet. Das Museum dokumentiert dies. Es ist nur zu hoffen, dass es von Schulen, Gruppen aller Art und auch von Politikern aus aller Welt besucht wird. Genf und die Eidgenossenschaft haben hier eine Aufgabe. Das Geld scheint mir gut angelegt zu sein.

Danioth: Ich möchte gerade als Urschweizer, als Urner, ein klares Bekenntnis zu Genf und zu seiner Tradition ablegen. Mir ist es ähnlich ergangen, wie Herr Iten es geschildert hat. Nach diesem Rundgang durch das Museum ist man aufgewühlt, erschüttert, betroffen, weil man die lange Linie von Blut, Leiden und menschlicher Boshaftigkeit auf der einen Seite verfolgen kann und die nicht minder grosse Hilfsbereitschaft vieler Menschen auf der anderen, von Henri Dunant angefangen über all die Jahrzehnte hinweg, feststellt. Vor allem die pädagogische Bedeutung dieses Museums kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Das Museum sollte sich verstärkt den Schulen des ganzen Landes öffnen. Von hier aus empfehle ich den Lehrern unseres Landes, neben der obligaten Schulreise aufs Rütli und ins Tellmuseum einen Ausflug nach Genf ins MICR zu machen. Das Tellmuseum in Bürglen, Herr Cavadini, ist offenbar eines der wenigen Museen, das selbsttragend ist. Selbstverständlich hat es Sponsoren, vielleicht hat es sich aber auch vermehrt an die finanziellen Möglichkeiten gehalten. Ich meine also: Eine Fahrt in die Rhonestadt ist notwendig. Angebracht ist die Fahrt nach Genf nicht nur wegen dessen Schönheit und dessen Konferenzen, sondern weil Genf das Wahrzeichen und die Wiege des Roten Kreuzes ist und für internationale Solidarität und Humanität steht, somit die Menschlichkeit und damit eine gute Seite unserer Schweiz symbolisiert.

Es ist beeindruckend, dass die Bau- und Investitionskosten von 25 Millionen Franken in dieser Art und Weise aufgebracht werden konnten. Ich glaube auch, dass dieser Elan vielleicht etwas zur Sorglosigkeit beigetragen hat. Die Folgekosten wurden zuwenig bedacht und die Betriebskosten offensichtlich unterschätzt. Nach meinem Dafürhalten muss der Staat Genf weiterhin einen Beitrag leisten, und auch die Eidgenossenschaft kann sich einer moralischen Pflicht nicht entziehen, dieser Stätte, die in der Welt das Symbol der Schweiz verkörpert, einen Beitrag zugehen zu lassen.

Persönlich bin ich der Meinung, dass diese Beiträge – das gilt es ganz klar zu sehen – auch nach 1993 weiterlaufen müssen.

Die Grösse und Bedeutung des Museums bedingen eine entsprechende professionelle Infrastruktur und Betriebsführung. Befassen damit wird man sich im Rahmen des angekündigten formellen Beschlusses. Der Ergänzungsantrag unseres Kollegen und Kommissionsmitgliedes Morniroli zu Artikel 1 Bundesbeschluss, der in der Kommission nicht vorgelegen hat, ist somit zumindest verfrüht, richtet sich aber auch an die falsche Adresse. Wir können diese Stiftung und das Museum nicht von hier aus beauftragen. Wir können aber Rahmenbedingungen setzen, und diese Rahmenbedingungen müssen Gegenstand des Beschlusses sein.

Ich empfehle Ihnen daher, zu diesem Bekenntnis zur Idee des Roten Kreuzes und damit zu einer wichtigen Aufgabe der Schweiz, gerade in der aktuellen Gegenwart, zu stehen.

Bundesrat Stich: Leider müssen Sie sich mit dem Stellvertreter begnügen – es ist an sich nicht mein Geschäft.

Wir haben in der Regel gegenüber Vorlagen, deren rechtliche Grundlage als schwach angesehen wird, kritisch zu sein. Dass sie im vorliegenden Fall relativ schwach ist, kann nicht bestritten werden. Andererseits bin ich aber auch der Auffassung – das lässt sich nicht bestreiten –, dass das Museum internationale Bedeutung hat. Zudem hat es eine Bedeutung für die Schweiz und für Genf.

Der Bundesrat war bei dieser Entscheid ganz einfach vor die Frage gestellt, ob man helfen sollte, zumindest einmal in einer Uebergangszeit, so dass das Museum überprüft werden und man feststellen kann, ob es Einsparungsmöglichkeiten und vielleicht auch andere Stellen gibt, die zu Hilfeleistungen bereit sind. Ohne Bundesbeitrag hätte man das Museum auf einen Schlag in Frage gestellt. Diesen Entscheid konnte der Bundesrat nicht treffen.

Es hängt nicht damit zusammen, dass ich als Bundespräsident bei der Eröffnung des Museums anwesend war. Aber ich muss sagen: Es ist ein beeindruckendes Museum, und es würde etwas verlorengehen, falls es geschlossen werden müsste. Auf der anderen Seite muss man aber ebenso sehr sagen: Es kann nicht in Frage kommen, dass in Zukunft neue Museen auf die vielgelobte Privatinitiative hin entstehen und man dann nicht alles zu Ende denkt. Investitionen haben immer Folgekosten, nicht nur bei Museen, sondern auch bei anderen Anlagen. Das gilt es ganz generell zu bedenken. Ich bin froh, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Auf den Antrag Morniroli wird später noch zurückzukommen sein.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Morniroli

Abs. 3 (neu)

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum wird aufgefordert, für 1994 und die darauffolgenden Jahre geeignete Sponsoren zu suchen und dem Bund einen Finanzsanierungsplan vorzulegen.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Morniroli

Al. 3 (nouveau)

Le Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge est invité à trouver, pour 1994 et au-delà, des sources de financement appropriées (sponsors) et à présenter un plan d'assainissement financier à la Confédération.

On. Morniroli: La situazione precaria delle finanze della Confederazione ci impone di esaminare molto attentamente qualsiasi spesa, anche la più piccola, a testimonianza della volontà politica al risparmio. Ciò deve trovare il suo riflesso non soltanto nel contenimento diretto delle uscite per le sovvenzioni varie, ma pure nell'attuazione di misure con proiezione nel futuro, secondo il Leitmotiv: «Per questa volta va bene, ma in futuro, signori!»

Sul valore pedagogico ed educativo ho comunque qualche riserva. E' stato esaltato questo aspetto, ma le immagini che ho avuto l'occasione di vedere durante la visita con la commissione sono le immagini che vedo tutti i giorni alla televisione: le vedono tutti i cittadini, le vedono anche i bambini, e c'è sicuramente anche un'abitudine di vedere queste immagini e non impressionano più di quel tanto – pensiamo solo a quanto ci viene trasmesso in questi giorni dalla Jugoslavia. E se questo museo, che è una bellissima istituzione, che sicuramente è giustificato salvare e mantenere, se questo museo ha un successo limitato è perché forse non ha quell'attrattività che dovrebbe suscitare. E ciò si trasmette nel successo limitato di affluenza di visitatori.

Condivido le considerazioni del relatore della commissione, collega Onken e ne contesto solo una: l'inevitabilità del sussidio statale.

Ich bin mit der Finanzhilfe für die Jahre 1992/93 von je 1,1 Millionen Franken einverstanden. Ich möchte aber nicht, dass dieser Bundesbeitrag zu einer Gewohnheit wird, auf die man einfach zählt, und dass wir dann jährlich ein neues Begehren vorgesetzt bekommen. Es sollte sicherlich möglich sein, mehrere Sponsoren – wenn Sie lieber wollen: Spender –, eventuell einen Hauptsponsor zu finden. Es würde mich nicht stören, wenn das Museum umgetauft würde, z. B. in «Internationales Rotkreuz-Museum Nestlé» oder «... Ciba-Geigy». Ich denke u. a. auch an alle «Hoflieferanten» des IKRK, die sicherlich angefragt werden könnten. Rechtlich sollten sich in diesem Sinne keine Probleme ergeben, da eine private Stiftung Inhaberin des Museums ist.

Für den Betrieb der Institution könnte eine Genossenschaft gegründet werden, was die Aufgabe erfahrungsgemäss entscheidend erleichtert. Auf diesem Wege können in der Regel namhafte finanzielle Mittel zusammengetragen werden.

Aus diesen Ueberlegungen habe ich den Absatz 3 (neu) vorgeschlagen. Ich glaube, es wäre sinnvoll, diese Leute anzuregen, nach weiteren Lösungen zu suchen, die eventuell möglich sind, ohne dass man immer beim Bund anklopft.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Onken, Berichterstatter: Zuerst bedaure ich natürlich, dass Sie, Herr Morniroli, diesen Antrag nicht schon in die Kommission eingebracht haben. Sie hätten uns damit Gelegenheit gegeben, dort darüber zu diskutieren. In der Kommission konnten wir also nicht darüber sprechen, und ich kann mich deshalb auch nicht für die Kommission äussern, sondern nur spontan in eigenem Namen.

Obwohl ich für die Ueberlegungen, die Herr Morniroli zu diesem Antrag geführt haben, ein gewisses Verständnis habe, bin ich doch der Auffassung, dass wir den beantragten Absatz 3 (neu) nicht in diesen Beschluss aufnehmen sollten. Sicher ist es richtig, das Museum und seine Verantwortlichen dazu anzuhalten, auch weiterhin nach Sponsoren Ausschau zu halten. Das haben sie übrigens schon in der Vergangenheit mit grossem Erfolg getan. Man muss wirklich anerkennend sagen, dass Herr Marti in dieser Beziehung ein wahrer Meister zu sein scheint; er hat sehr viele – auch private – Finanzquellen zum Fliessen gebracht. Anders wäre die Realisierung dieses Museums überhaupt nicht möglich gewesen. Ich denke, dass er diese Suche nach geeigneten Sponsoren fortsetzen wird, d. h. er und der Stiftungsrat unter der Leitung von Herrn Hocké. Die-

ser Suche sind jedoch gewisse Grenzen gesetzt. Ich habe schon ausgeführt, dass Verwaltungs- und Lohnkosten für Sponsoren wenig attraktiv sind. Warum sollten diese übernommen werden? Das ist einfach zu wenig werbewirksam, zu wenig spektakulär. So wird sich die Sponsorensuche also eher auf die ausserordentlichen Leistungen beziehen, vielleicht auf die Vollendung des Museums, den Abschluss mit der zwölften Etappe, sicher auch weiterhin auf die «Mardis du Musée», diese Veranstaltungen zur Bereicherung des Programms, die jeweils am Dienstag stattfinden, oder auf andere Sonderanlässe. Dieser Wille ist unbestreitbar vorhanden, ob wir ihn hier festschreiben oder nicht.

Auch bei der Frage des Finanzsanierungsplanes, Herr Morniroli, weiss ich nicht, ob wir nicht offene Türen einrennen. Der Bundesrat hat ja in Aussicht gestellt, dass er uns noch im Verlaufe dieses Jahres eine neue Vorlage präsentieren wird. Diese Botschaft und die damit verbundenen Anträge müssen sich dann auf eine zuverlässige, in die Zukunft gerichtete Finanzperspektive abstützen können, sonst haben sie keine Chance in diesem Rat. Diese Forderung wird also durch die angekündigte Botschaft des Bundesrates eingelöst.

Schliesslich bin ich mir auch nicht sicher, ob es überhaupt möglich wäre, in einem Bundesbeschluss das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum als Ansprechpartner einzubeziehen. Hier ist doch der Bundesrat angesprochen; er bietet Gewähr für unsere Anliegen, an ihn müssen wir gelangen, ihn müssen wir dazu auffordern. Ich glaube aber, aus den Ausführungen von Herrn Bundesrat Stich bereits heraushören zu können, dass der Wille zu einer Vorlage auf einem fest gegründeten Finanzsanierungsplan vorhanden ist und dass angesichts der Finanzlage auch in Zukunft die Sponsorensuche unerlässlich ist. Festschreiben im Beschluss müssen wir dies also nicht eigens.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Kollege Morniroli abzulehnen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages, und zwar weil damit der Eindruck erweckt würde, der Bund übernehme die Verantwortung für dieses Museum; es heisst nämlich, das Museum habe «dem Bund einen Finanzsanierungsplan vorzulegen», und das bedeutet, dass der Bund im Prinzip bereits die Verantwortung übernommen hat. Diesen Eindruck möchte ich nicht erwecken. Es ist klar, dass das Museum selber nach Einsparungsmöglichkeiten suchen muss. So weit ich gelesen habe, hat man bereits – zumindest beim Gehalt des Direktors – Einsparungen erzielt. Ich denke, dass man auch sonst wieder Beiträge für das Museum bekommen wird; wenn das Museum und der Stiftungsrat motiviert sind, für dieses Museum einzutreten, und wenn es sehr viele freiwillige Hilfskräfte gibt, ist das viel, viel besser als eine Vorschrift, die nichts bringt, ausser dass der Eindruck erweckt wird, der Bund habe im Grunde genommen bereits die Verantwortung für dieses Museum übernommen. Diesen Eindruck möchte ich vermeiden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Morniroli: Ich bin bereit, meinen Antrag zurückzuziehen. Es ging darum, wieder einmal einen Weg aufzuzeigen. Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass ich bei allen Krediten anzuregen versuchen werde, dass man die Frage prüft, ob man nicht anders vorgehen könnte.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 2

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes*

27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.074

**Teuerungsausgleich
an das Bundespersonal
Compensation du renchérissement
au personnel fédéral**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. November 1991 (BBI IV 1085)
Message et projet d'arrêté du 13 novembre 1991 (FF IV 1033)

Beschluss des Nationalrates vom 11. März 1992
Décision du Conseil national du 11 mars 1992

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Rhinow, Berichterstatter: Während in früheren Zeiten die eidgenössischen Räte die Teuerungszulagen für das Bundespersonal jährlich beschlossen haben, wird seit 1984 der Bundesrat ermächtigt, den Teuerungsausgleich festzulegen. Der jeweilige Bundesbeschluss, den die Räte fassen, ist auf vier Jahre befristet. Vor vier Jahren, 1988, wurde er diskussionslos verlängert. Die gegenwärtige Vorlage des Bundesrates zur Erneuerung für weitere vier Jahre hält sich an das Prinzip der letzten Jahre. Wie sieht dieses aus?

Den Beamten, ihren Hinterlassenen und den Rentnern des Bundes wird ein Rechtsanspruch auf einen angemessenen Teuerungsausgleich eingeräumt. Dieser gilt für die Dauer von vier Jahren. Der Teuerungsausgleich wird vom Bundesrat aufgrund der jeweiligen Lebenskosten jedes Jahr auf den 1. Januar im Verhältnis zu den massgebenden Bezügen festgesetzt. Der zur Diskussion stehende Bundesbeschluss ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und den Arbeitnehmerverbänden. Entgegen deren Forderungen wurden die Familienzulagen nicht indexiert und auch Minimalgarantien nicht erhöht. Per 1. Januar 1992 hat im übrigen der Bundesrat den Teuerungsausgleich auf 4,5 Prozent festgelegt. Dieser steht aber heute nicht zur Diskussion.

Der Ständerat ist bei diesem Geschäft Zweitrat. Der Nationalrat ist mit grossem Mehr auf die Vorlage eingetreten, hat verschiedene Minderheitsanträge abgelehnt und die Vorlage unverändert mit 94 zu 31 Stimmen gutgeheissen.

In Ihrer Kommission, der Staatspolitischen Kommission, war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Folgende Erwägungen waren ausschlaggebend: Die Regelung der Teuerungszulagen steht im öffentlichen Dienst in einer besonderen Beziehung zum starren Besoldungsstruktur. Während in der Privatwirtschaft Lohnveränderungen und die Berücksichtigung der Teuerung oft in gesamtheitlicher Sicht vorgenommen werden, besitzt die öffentliche Hand im Besoldungssektor wenig bis keinen, jedenfalls keinen kurzfristigen Spielraum. Lohnerhöhungen, die in aller Regel pauschal erfolgen, bedürfen der Zustimmung des Parlamentes. Deshalb können Vergleiche mit der Privatwirtschaft nur bedingt angestellt werden. Die Teuerung soll auch deshalb möglichst ausgeglichen werden, weil andernfalls die Attraktivität des öffentlichen Sektors leiden würde. Denn die Privatwirtschaft wie die anderen öffentlichen Arbeitgeber gleichen die Teuerung im allgemeinen aus, wenn auch nicht alle im gleichen Umfang. Schliesslich fördert eine gerechte Lösung des Teuerungsausgleichs auch den Arbeits-

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe

Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Aide financière

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.021
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	416-420
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 420

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.